



Uster, 29. August 2012  
140/2012

Zuteilung: GL

Seite 1/3

**ANTRAG DER GESCHÄFTSLEITUNG DES GEMEINDERATES  
BETREFFEND ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG FÜR DIE  
ABSTIMMUNGSWEISUNG ZUR VOLKSINITIATIVE „FÜR EINE  
UNTERFÜHRUNG WINTERTHURERSTRASSE ALS ERSATZ FÜR  
DEN BARRIEREN-ÜBERGANG“**

**(ANTRAG NR. 140/2012)**

Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat gestützt auf § 136 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte sowie Art. 5 in Verbindung mit Art. 49 der Geschäftsordnung des Gemeinderates folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Volksinitiative „Für eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrieren-Übergang“ wird nicht unterstützt.
2. Mitteilung an den Stadtrat

Referent der Geschäftsleitung: Walter Meier

#### A. Ausgangslage

Am 18. Juni 2008 wurde bei der Stadtkanzlei die Volksinitiative „Für eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrieren-Übergang“ in der Form einer „Allgemeinen Anregung“ eingereicht. Auf entsprechenden Antrag des Stadtrates nahm der Gemeinderat am 7. September 2009 vom Zustandekommen sowie der Teilungültigkeit der Initiative Kenntnis und unterstützte die Initiative mit 19 zu 12 Stimmen in diesem Sinne, als er den Stadtrat beauftragte, eine der eingereichten Volksinitiative entsprechende Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Für die Erstellung eines Vor- und Bauprojektes bewilligte der Gemeinderat einen Investitionskredit von Fr. 470'000.--.

Die Projektierungsarbeiten für das Vorprojekt wurden am 30. März 2011 abgeschlossen und das Projektdossier der Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Verkehr) zur Stellungnahme zugestellt. Basierend auf den Stellungnahmen der Volkswirtschaftsdirektion wurde die Kostenschätzung für die Unterführung Winterthurerstrasse erarbeitet und aufgrund der umfangreichen Auflagen der Volkswirtschaftsdirektion dem Gemeinderat am 6. Dezember 2011 ein Nachtragskredit über Fr. 240'000.-- für die Überarbeitung des Vorprojektes beantragt. Der stadträtliche Antrag wurde am 30. Januar 2012 in der Kommission Planung und Bau sowie am 6. Februar und 2. April 2012 in der Rechnungsprüfungskommission behandelt. Das ursprünglich für die Gemeinderatssitzung vom 16. April 2012 traktandierter Geschäft sodann wurde wegen der Konstituierung des Gemeinderates und anderer allgemeiner Geschäfte auf die Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2012 verschoben. Anlässlich der Sitzung vom 4. Juni 2012 lehnte der Gemeinderat den beantragten Nachtragskredit mit 3 zu 30 Stimmen ab. Auch die übrigen stadträtlichen Anträge (Kenntnisnahme von der Kostenschätzung über 24.5 Mio. Franken für das Unterführungsbauwerk / Unterstützung der weiteren Projektierung der Unterführung entgegen der Empfehlung der Volkswirtschaftsdirektion / Auftrag an den Stadtrat, das Projekt „Unterführung Winterthurerstrasse“ auf Kosten und Risiken der Stadt weiterzuverfolgen) wurden abgelehnt.

#### B. Rechtliche Ausgangslage nach der Ablehnung des Nachtragskredites

Der Gemeinderat lehnte den durch den Stadtrat beantragten Nachtragskredit zur Überarbeitung des Bauprojektes ab. Dies ist vom Ergebnis her gleich zu setzen, wie wenn der Gemeinderat die Umsetzungsvorlage abgelehnt hätte. Es kommt somit § 136 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) zur Anwendung, wonach dann, wenn der Gemeinderat keine Umsetzungsvorlage beschlossen hat, eine Volksabstimmung über die Initiative stattfindet. Mit Beschluss vom 3. Juli 2012 hat der Stadtrat den Abstimmungstermin auf Sonntag, 25. November 2012 festgesetzt. Die Abstimmungsfrage wird wie folgt lauten:

*Wollen Sie folgende Vorlage annehmen:*

*Volksinitiative „Für eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrieren-Übergang“.*

Gemäss § 136 Abs. 1 GPR hat der Gemeinderat dann, wenn er eine Umsetzungsvorlage ablehnt, eine *Abstimmungsempfehlung zu beschliessen*. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzungen vom 7. September 2009 bzw. 4. Juni 2012 lediglich zur Frage der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage bzw. der Weiterführung des Projektes geäußert. Zur Frage der (grundsätzlichen) Unterstützung der Initiative hat er sich bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht geäußert, was nun entsprechend zu beschliessen ist.

Anzufügen ist noch, dass gegen den Beschluss des Stadtrates vom 3. Juli 2012 (Festsetzung des Abstimmungstermins auf den 25. November 2012) vier Stimmrechtsrekluse eingegangen sind.

Stadtrat

Diese verlangen die Durchführung der Abstimmung bereits am 23. September 2012, sind aber vom Bezirksrat mit Beschluss vom 16. August 2012 abgewiesen worden. Die Abstimmung über die Initiative kann daher wie vorgesehen am 25. November 2012 stattfinden.

**C. Antrag**

Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Volksinitiative „Für eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrieren-Übergang“ wird nicht unterstützt.
  
2. Mitteilung an den Stadtrat

GEMEINDERAT USTER

Walter Strucken  
Gemeinderatspräsident

Catherine Wenzel  
Parlamentssekretärin

Beilagen (Aktenauflage):

- Beschluss vom 16. August 2012 des Bezirkrates Uster
- Vernehmlassung des Stadtrates vom 18. Juli 2012 an den Bezirksrat Uster